



## Beitragsordnung

(lt. Mitgliederversammlung 14.03.22)

1. Laut Satzung entscheidet die Mitgliederversammlung über die Höhe der Mitgliedsbeiträge.
2. Die Mitgliedschaft im Verein ist unabhängig von der Betreuung eines Kindes im Kindergarten.
3. Es ist wünschenswert, dass alle Eltern der Kindergartenkinder Vereinsmitglieder werden, die Vereinsmitgliedschaft ist aber keine Bedingung für eine Aufnahme des Kindes in den Kindergarten.
4. Es ist ebenso wünschenswert, dass die Mitarbeiter des Kindergartens Vereinsmitglieder werden, die Vereinsmitgliedschaft ist aber keine Bedingung für eine Mitarbeit im Kindergarten.
5. Der Monatsbeitrag (Mindestbeitrag) für eine Einzelperson beträgt 15,- € (jährlich 180€, pro Quartal 45€)
6. Um zu fördern, dass beide Elternteile Mitglieder werden, beträgt der Monatsbeitrag (Mindestbeitrag) für eine Partnermitgliedschaft 20,- € (jährlich 240 €, pro Quartal 60€).
7. Der Monatsbeitrag (Mindestbeitrag) für eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter des Kindergartens beträgt 10,- € (jährlich 120 €, pro Quartal 30€).
8. Auf Antrag eines Mitgliedes kann der Beitrag vom Vorstand zeitweilig reduziert werden. Dies wird in einem Beitragsgespräch zwischen Vorstand und Mitglied schriftlich vereinbart. Diese Vereinbarung endet automatisch nach einem Jahr.
9. Der Beitrag wird vierteljährlich, ab Eintrittsmonat per Lastschriftverfahren abgebucht.
10. Die Mitgliedsbeiträge sind steuerlich voll als Spende absetzbar. Beträgt die Jahressumme über 300 €, so stellt der Verein eine Spendenbescheinigung aus. Bei Summen bis 300 € genügt der Kontoauszug als Spendenbescheinigung.